
-

Sozialgerichtsbarkeit Bundesrepublik Deutschland

Land	-
Sozialgericht	Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
Sachgebiet	Krankenversicherung
Abteilung	16
Kategorie	-
Bemerkung	-
Rechtskraft	-
Deskriptoren	-
Leitsätze	-
Normenkette	-

1. Instanz

Aktenzeichen	-
Datum	-

2. Instanz

Aktenzeichen	L 16 KR 641/12 KL
Datum	02.12.2013

3. Instanz

Datum	-
-------	---

Das Urteil vom 04.07.2013 wird gem. [§ 138 SGG](#) wegen offenkundiger Unrichtigkeit wie folgt berichtigt:

Gründe:

Seite 2 1. Absatz 1. Satz erhält am Ende folgende Fassung: " für das Ausgleichsjahr 2012."

Seite 4 letzter Absatz 1. Satz erhält am Ende folgende Fassung: " ebenso zu Überdeckungen bei Krankheiten mit geringer Mortalität und Unterdeckungen bei Krankheiten mit höherer Mortalität."

Auf Seite 12 1. Absatz wird im 1. Satz die Bezeichnung Korrekturbescheid I/2012 durch die Bezeichnung Korrekturbescheid III/2012 ersetzt.

Seite 15 letzter Absatz 1. Satz erhält am Ende folgende Fassung: " systematisch überschätzt würden".

Dieser Beschluss ist unanfechtbar ([§ 177 SGG](#)).

Erstellt am: 04.12.2013

Zuletzt verändert am: 04.12.2013